

**Einschreiben**

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44 / Postfach  
2503 Biel

6440 Brunnen, 17. Juli 2012

**Gesuch für die Arrondierung des Versorgungsgebietes Nr. 22, Innerschweiz Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Inhaberin der Veranstalterkonzession für ein UKW-Radio mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil für das Konzessionsgebiet Nr. 22, Innerschweiz Süd, gelangen wir heute mit folgendem Gesuch an Sie:

Gesuchstellerin: **Radio Central AG**  
Bahnhofplatz 19, 6440 Brunnen

betreffend: Arrondierung unseres Konzessionsgebietes Nr. 22 ('KG 22').

**Begehren**

1. Unser Konzessionsgebiet ('KG') sei um die Gemeinden Richterswil, Wädenswil, Horgen und Hirzel zu arrondieren.
2. Das BAKOM wird ersucht, dieses Gesuch zu prüfen und diese Arrondierung dem UVEK zur Genehmigung vorzulegen.

## Begründung

1. Der Hirzelpass ist (zusammen mit der A3) die wichtigste Verkehrsverbindung zwischen den Zentren unseres Konzessionsgebietes ("KG"): den Regionen Zug und Luzern sowie der Ausserschwyz, (Pfäffikon/Freienbach/Wollerau), See/Gaster (Rapperswil/ Uznach) und des Kantons Glarus.

Sowohl die Regionen Zug und Luzern als auch Ausserschwyz und Glarus gehören zum Konzessionsgebiet Nr. 22, diese dazwischen liegende, sehr wichtige Verkehrsverbindung hingegen nicht.

Dies ist eine im Vergleich zu den anderen Schweizer Radio-Veranstaltern absolut unübliche Konstellation und entspricht nicht den Gewohnheiten der Einwohner (Mobilität) in dieser Region.

Der heutige Zustand wäre beispielsweise so, als ob die Veranstalter im KG 23 zwar die Städte Winterthur und Zürich, nicht aber die gesamte Verkehrsverbindung dazwischen versorgen könnten, nur weil ein paar Gemeinden entlang dieser Strasse aus historischen Gründen nicht zum KG gehören würden.



### Legende:

- Hirzelpass
- A3 Verbindung
- heutiges KG 22
- Arrondierung
- Bezirksgrenze
- Kantonsgrenze

2. Bis vor wenigen Jahren war es aus Sicht der mobilen Hörer nicht sehr relevant, dass sich ein wesentlicher Teil dieser Verkehrsverbindung nicht im offiziellen KG 22 befand, da der Empfang dennoch einigermaßen - wenn auch nur sehr mässig - funktionierte. Daher ergab sich faktisch weder für uns noch für das BAKOM ein dringender Handlungsbedarf.
3. Seit der Erweiterung der Sendinfrastruktur Etzel/FEET zu Gunsten der Mitbenützung durch die drei Veranstalter des KG 23 (Zürich-Glarus) sowie verschiedenen damit verbundenen technischen Anpassungen, und auch in Folge von Funksignalen durch neue, hinzugekommene Sen-

der Dritter, ist die Versorgung der Verkehrsverbindung via Hirzel / A3 streckenweise überhaupt nicht mehr möglich. Ausserdem sind dadurch auch diverse kleinere Versorgungslücken in unserem aktuellen KG entstanden.

4. Es besteht die Absicht, Teile dieser Versorgungslücken im heutigen KG mit einem neuen, vom BAKOM prävisierten Sendestandort in Stäfa zu schliessen. Dieser Standort würde bei Bewilligung dieses Gesuches entfallen.
5. Die heutige Situation führt zu erheblichen Nachteilen für uns und unsere Hörerschaft, was sich im starken Wettbewerb in dieser Region als grosse - und eine aus unserer Sicht ungewöhnlich starke - Benachteiligung herausstellt. In der Region oberer Zürichsee sind folgende private Sender konzessioniert oder gut empfangbar: Zürisee, Central, Top, FM1, R24, Radio1, NRJ. Diese Region hat unserer Meinung nach die grösste Dichte von Privatradios in unserem Land. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Central-Hörerschaft, welche von der Innerschweiz in die Region Ausserschwyz/oberer Zürichsee über den Hirzel fährt, den Empfang nicht mehr verliert.
6. Die Bewohner im arrondierten KG pflegen zudem einen engen und intensiven Austausch miteinander. Das heutige KG in diesem Abschnitt ist historisch definiert und entspricht einer politischen (Kantons-) Grenze, welche jedoch in der alltäglichen, mobilen Realität der Bewohner faktisch keine Rolle spielt.
7. Die grosse Bedeutung der Hirzelpass-Strasse in Kombination mit der A3 nach Pfäffikon SZ wird durch Unterlagen des ASTRA im Anhang 1 dokumentiert.
8. Zur Optimierung der Erfolgchancen dieses Gesuchs haben wir die beantragte Arrondierung minimiert. Der Antrag beinhaltet nur die von der oben genannten Verkehrsverbindung tangierten Gemeinden. Es wurde bewusst nicht der ganze Bezirk Horgen beantragt. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht sehr zurückhaltend und angemessen gehalten. Die beantragte Arrondierung wäre mit einem zusätzlichen Sendestandort (anstelle des bisher zur Schliessung von Versorgungslücken im heutigen KG geplanten Standortes in Stäfa) technisch massvoll und wirtschaftlich tragbar realisierbar, ohne dass Überreichweiten nach Zürich entstehen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die wohlwollende Prüfung dieses Gesuchs und stehen Ihnen für Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
Radio Central AG



Alfons Spirig  
Geschäftsleiter

## Anhang 1 - ASTRA Nationalstrassennetz

Nicht nur das ASTRA, sondern auch die täglichen Verkehrsmeldungen bestätigen die sehr wichtige Bedeutung als Hauptstrasse, welche als Ersatz der noch nicht vorhandenen, verlängerten Autobahn A14 dient, und dementsprechend sehr stark frequentiert wird.

Die Begleitung der Autofahrer mit Nachrichten und Verkehrsmeldungen ist wichtig und wird u.a. auch bei Tunnels aus Sicherheitsgründen vom ASTRA ausdrücklich gewünscht und gefördert.

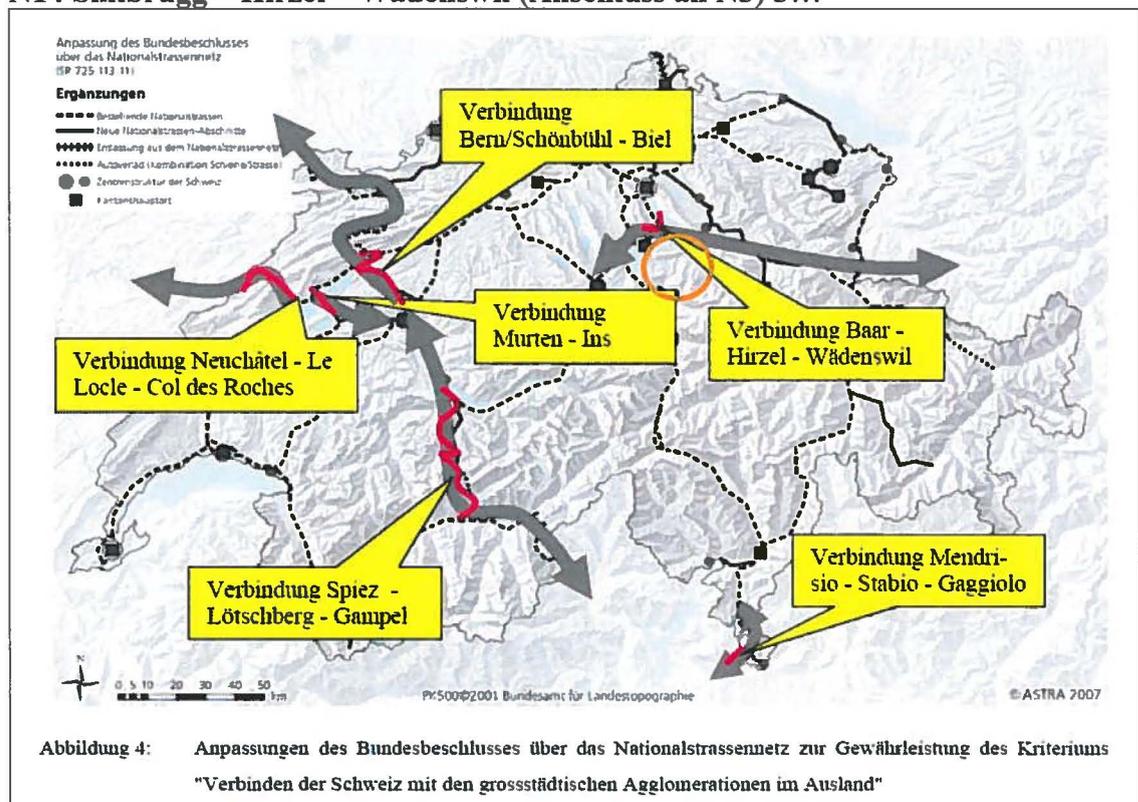
Die Bedeutung dieser Verbindung wird insbesondere auch aus dem Bericht für die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vom 9. Mai 2008 des ASTRA deutlich.

Hierin wird unter "1.2.2 Beantragte Anpassungen des Netzbeschlusses" u.a. beantragt: die Strecke (Luzern - Zug -) Baar - Hirzel - Wädenswil (- Pfäffikon) in den Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes aufzunehmen.

Auch im Anhang 3 des Berichts "Übersicht über die Änderungen im Netz und Nummerierung der Nationalstrassen" wird beantragt:

Gegenüber dem bestehenden Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21. Juni 1960 werden die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

...  
**N14 Sihlbrugg – Hirzel – Wädenswil (Anschluss an N3) 3...**



Auszug aus dem ASTRA-Bericht für die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)